

02.06.2021

Vorschlagsrecht: Einrichtung von Fußgängerüberwegen

Der Stadtbezirksbeirat möge im Rahmen seines Vorschlagsrecht an den Oberbürgermeister folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen,

ob im Zuge der vom Freistaat Sachsen erweiterten rechtlichen Möglichkeiten an folgenden Standorten oder in ihrem Umfeld Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) eingerichtet werden können.

Die Orte wurden in einer Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in der Neustadt erhoben und waren teilweise schon in der Vorschlagsliste des Ortsbeirats Neustadt aus dem Jahr 2018 enthalten (Antrag A0404/ 18)

Straße	Stelle
Rudolf-Leonhard-Straße	Ecke Tannenstraße, an einer der vorhandenen Bordsteinabsenkungen
Bischofsweg	Ecke Prießnitzstraße,
Bischofsweg	Ecke Kamenzer Straße, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel
Louisenstraße	Ecke Kamenzer Straße, östlich der Einmündung
Holzhofgasse	Ecke Löwenstraße, an der vorhandenen Gehwegvorstreckung
Hechtstraße	Höhe Eingang 30. Grundschule
Radeberger Straße	Ecke Jägerstraße
Glacisstraße	Höhe Heinrich-Schütz-Konservatorium, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel
Wigardstraße	Höhe SMWK, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel
Hauptstraße	Ecke An der Dreikönigskirche/Metzer Straße
Schlesischer Platz	Ausgang Seniorenheim Richtung Bahnhofsvorplatz
Dr. Friedrich-Wolf-Straße	Ecke Lößnitzstraße oder südlich davon
Charlottenstraße	Ecke Am Waldschlößchen, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel
Charlottenstraße	Höhe Angelikastraße, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel
Erfurter Straße	Höhe Gymnasium Pieschen
Lößnitzstraße	Ecke Friedensstraße
Rudolf-Leonhard-Straße	Ecke Buchenstraße oder südlich davon
Hechtstraße	Ecke Bärwalder Straße, südlich der Bushaltestelle
Radeberger Straße	Ecke Bautzner Straße, im Verlauf der vorhandenen Mittelinsel
Weintraubenstraße	Ecke Melancthonstraße
Theresienstraße	Ecke Nieritzstraße
Tannenstraße	Höhe Springbrunnen, Übergang zum Fußweg durch die Wohnsiedlung
Hans-Oster-Straße	Ecke Tannenstraße oder nördlich davon
Hechtstraße	Höhe Eingang Hechtpark (Bereich Haltestelle Buchenstraße)

Hechtstraße	Höhe Eingang Hechtpark (Bereich Haltestelle Buchenstraße)
Buchenstraße	zwischen Schanzenstraße und Kiefernstraße

Begründung:

Seit vielen Jahren gab und gibt es regelmäßig viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Anträge des Ortsbeirats bzw. Stadtbezirksbeirates, Fußgängerüberwege im Stadtgebiet einzurichten. Diese Anfragen hatten immer wieder das Ziel, die Wege besonders für Kinder und ältere Personen durch die Neustadt und woanders sicherer zu machen. Denn es gibt eine Vielzahl an schwierigen und gefährlichen Straßenübergängen in der Neustadt. Gerade Schulwege müssen aber besonders sicher sein: Dann trauen Eltern ihren Kindern auch den eigenständigen Schulweg zu. Elterntaxis können nicht die Lösung sein.

Seitens der Verwaltung wurden solche Vorschläge immer wieder auf den hohen Planungsaufwand und die starren Kriterien bei der Einrichtung von Zebrastreifen verwiesen. Die Folge: Im Stadtbezirk Neustadt gibt es kaum Fußgängerüberwege. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand: Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, niedrige Betriebskosten und kurze Wartezeiten für alle im Straßenverkehr.

Durch eine Neuregelung des sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden nun die Spielräume der sächsischen Kommunen bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen vor kurzem deutlich erweitert. So können zukünftig auch in Tempo 30-Zonen, beispielsweise vor Schulen, Kitas oder im Bereich von Haltestellen des ÖPNV, Fußgängerüberwege angelegt werden. Auch müssen nicht mehr zwangsläufig mindestens 50 Personen in der Spitzenstunde an der betreffenden Stelle die Straße queren.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Christian Demuth


Felix Göhler